



Sangerhausen, 18.06.2026

Beschlussvorlage

BV/339/2026

Erarbeiter:	FD Finanzen	Erstellt am:	16.06.2026
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Absatz 6 KVG LSA in Verbindung mit §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Absatz 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	17.06.2026
Finanzausschuss	23.06.2026
Hauptausschuss	01.07.2026
Stadtrat	02.07.2026

Begründung:

Gemäß § 99 Absatz 6 KVG LSA in Verbindung mit §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Stadtrat bei Zuwendungen ab einer Höhe von 5.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Die Sparkasse Mansfeld-Südharz hat uns zeitnah eine Spende von 7.000 € angekündigt, die dem Projekt der Verbesserung der Rad- und Wanderwege zugutekommen soll. Die Gelder sollen Verwendung finden für die Erneuerung und Anschaffung von nachhaltigen Sitzbänken oder Sitzraufen.

Auf Grund des Hinweises der Kurzfristigkeit der beabsichtigten Spende und der sich nach der künftigen Ratssitzung anschließenden Sommerpause, bitten wir um Zustimmung des Rates zur Annahme der Zuwendung, obwohl das Geld noch nicht auf dem Konto eingegangen ist.

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Annahme der angekündigten Spende in Höhe von 7.000 €.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung